

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Fragen zum Impfstatus in Krankenhäusern in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Covid-19-Fällen mit unbekanntem Impfstatus jeweils bei Personen mit symptomatischen Fällen, in Krankenhäusern, auf Intensivstationen sowie bei Todesfällen?
2. In welchen Fällen werden sogenannte Kreuzimpfungen nicht als vollständige Impfungen anerkannt?
3. In welchem Umfang sind ihr derartige Kreuzimpfungen in Baden-Württemberg bekannt?
4. Wie hoch ist der Anteil der Patienten insgesamt, prozentual als auch in absoluten Zahlen, also unabhängig eines etwaigen Status als Coronapatient, in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg nach jeweiligem Impfstatus (unbekannt, vollständig geimpft, ungeimpft, einmalig geimpft oder noch nicht seit mindestens 14 Tagen zweimalig oder einmalig mit Janssen geimpft)?
5. Wie hoch ist der Anteil der Patienten insgesamt, prozentual als auch in absoluten Zahlen, also unabhängig eines etwaigen Status als Coronapatient, auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg nach jeweiligem Impfstatus (unbekannt, vollständig geimpft, ungeimpft, einmalig geimpft oder noch nicht seit mindestens 14 Tagen zweimalig oder einmalig mit Janssen geimpft)?
6. In welche Kategorien werden Fälle mit unbekanntem Impfstatus in welchen jeweiligen Statistiken eingeordnet?

25.11.2021

Eisenhut AfD

Eingegangen: 15.12.2021 / Ausgegeben: 3.2.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Es stellen sich Fragen zum Impfstatus bei Covid-19-Fällen sowie bei der Krankenhaus- sowie Intensivbettenbelegung, unabhängig der Coronapatienten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. Januar 2022 Nr. 51-0141.5-017/1474 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil von Covid-19-Fällen mit unbekanntem Impfstatus jeweils bei Personen mit symptomatischen Fällen, in Krankenhäusern, auf Intensivstationen sowie bei Todesfällen?

Dem Landesgesundheitsamt wurden mit Meldedatum ab 1. Oktober 2021 bis 30. Dezember 2021 insgesamt 443.016 Covid-19-Fälle von den Gesundheitsämtern übermittelt. Hierunter lagen für 12.527 Covid-19-Fälle Angaben zu einer Hospitalisierung vor, wovon 3.264 Fälle einen nicht erhobenen oder nicht ermittelbaren Impfstatus hatten. Dies entspricht einem Anteil von 26,1 % an allen hospitalisierten Covid-19-Fällen.

249 der hospitalisierten Covid-19-Fälle hatten Symptome, die für die gemeldete Krankheit bedeutsam sind und Angaben zu einem nicht erhobenen oder nicht ermittelbaren Impfstatus. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 % an allen hospitalisierten Covid-19-Fällen.

407 der hospitalisierten und intensivmedizinisch behandelten Covid-19-Fälle hatten Angaben zu einem nicht erhobenen oder nicht ermittelbaren Impfstatus. Dies entspricht einem Anteil von 3,2 % an allen hospitalisierten Covid-19-Fällen.

283 der verstorbenen hospitalisierten Covid-19-Fälle hatten Angaben zu einem nicht erhobenen oder nicht ermittelbaren Impfstatus. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 % an allen hospitalisierten Covid-19-Fällen (Datenstand: 30. Dezember 2021, 16 Uhr).

2. In welchen Fällen werden sogenannte Kreuzimpfungen nicht als vollständige Impfungen anerkannt?

Als vollständige Impfung anerkannt werden nach der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) des Bundes die im Internet unter der Adresse des Paul-Ehrlich-Instituts www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschemata, sofern nach der letzten erforderlichen Einzeldosis mindestens 14 Tage vergangen sind.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Nachstehend zwei Ausschnitte der vorgenannten Homepage (Stand: 21. Dezember 2021):

Anforderungen für den vollständigen Impfschutz mit einem Impfstoff

Impfstoff	Zulassungsinhaber	Anzahl Impfdosen für die vollständige Impfung
Comirnaty ZuL.-Nr. EU/1/20/1528	BioNTech Manufacturing GmbH	2
Spikevax ZuL.-Nr. EU/1/20/1507	Moderna Biotech Spain, S.L.	2
Vaxzevria ZuL.-Nr. EU/1/21/1529	AstraZeneca AB, Schweden	2
COVID-19 Vaccine Janssen ZuL.-Nr. EU/1/20/1525	Janssen-Cilag International NV	1

Anforderungen für den vollständigen Impfschutz mit verschiedenen Impfstoffen (heterologes Impfschema)

Impfung 1	Impfung 2	Anzahl Impfdosen für die vollständige Impfung
Vaxzevria ZuL.-Nr. EU/1/21/1529	Comirnaty ZuL.-Nr. EU/1/20/1528	2
Vaxzevria ZuL.-Nr. EU/1/21/1529	Spikevax ZuL.-Nr. EU/1/20/1507	2
Comirnaty ZuL.-Nr. EU/1/20/1528	Spikevax ZuL.-Nr. EU/1/20/1507	2
Spikevax ZuL.-Nr. EU/1/20/1507	Comirnaty ZuL.-Nr. EU/1/20/1528	2

Nicht erfasst als vollständige Impfung sind demnach heterologe Impfschemata, bei denen die erste Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Comirnaty oder Spikevax) erfolgte und die zweite Dosis mit Vaxzevria.

3. In welchem Umfang sind ihr derartige Kreuzimpfungen in Baden-Württemberg bekannt?

Da nahezu alle Kombinationen von heterologen Impfserien als vollständig geimpft anerkannt werden, dürfte der Umfang nicht als vollständig geimpft anerkannter, heterologer Impfserien sehr gering sein, zumal für diese Kombination zu keinem Zeitpunkt eine Empfehlung der STIKO bestand. Genauere Daten liegen hierzu nicht vor.

4. Wie hoch ist der Anteil der Patienten insgesamt, prozentual als auch in absoluten Zahlen, also unabhängig eines etwaigen Status als Coronapatient, in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg nach jeweiligem Impfstatus (unbekannt, vollständig geimpft, ungeimpft, einmalig geimpft oder noch nicht seit mindestens 14 Tagen zweimalig oder einmalig mit Janssen geimpft)?

5. Wie hoch ist der Anteil der Patienten insgesamt, prozentual als auch in absoluten Zahlen, also unabhängig eines etwaigen Status als Coronapatient, auf den Intensivstationen in Baden-Württemberg nach jeweiligem Impfstatus (unbekannt, vollständig geimpft, ungeimpft, einmalig geimpft oder noch nicht seit mindestens 14 Tagen zweimalig oder einmalig mit Janssen geimpft)?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des gemeinsamen Sachverhaltes zusammen beantwortet.

Das Landesgesundheitsamt geht davon aus, dass mit den Fragen 4 und 5 der Impfstatus von Patienten und Patientinnen bei der Krankenhauseinweisung gemeint ist.

Da dem Landesgesundheitsamt nur Daten zu gemeldeten Covid-19-Fällen (vgl. Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz) vorliegen, sind Angaben zum Impfstatus von Patienten und Patientinnen bei Krankenhauseinweisung nicht möglich. Man kann davon ausgehen, dass die Impfquote der Patientinnen und Patienten bei Krankenhauseinweisung in Baden-Württemberg dem der allgemeinen Impfquote für das Land Baden-Württemberg entspricht.

6. In welche Kategorien werden Fälle mit unbekanntem Impfstatus in welchen jeweiligen Statistiken eingeordnet?

Das Landesgesundheitsamt veröffentlicht einmal wöchentlich, immer donnerstags im ausführlichen Wochenbericht, die Anzahl und Inzidenzen der übermittelten Covid-19-Fälle in den letzten 28 Tagen nach Hospitalisierungs-, Intensiv- und Impfstatus (vgl. Tabelle 4 im Lagebericht des Landesgesundheitsamtes vom 23. Dezember 2021). Hierbei werden auch Daten zu hospitalisierten Personen bzw. auf Intensivstationen behandelte Patienten und Patientinnen, ohne Angaben zum Impfstatus, gesondert ausgewiesen.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration